

KATEGORISIERUNG UND RECHTLICHE STELLUNG DER GRUNDRECHTE

WELCHE ARTIKEL DES GG UMFASSEN GRUNDRECHTE?

- Artikel 1-19 GG
- Artikel 20 Abs. 4 GG Widerstandsrecht
- Artikel 33 GG Gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern
- Artikel 38 GG Wahlrecht
- Artikel 101 GG Recht auf den gesetzlichen Richter
- Artikel 103 GG Anspruch auf rechtliches Gehör vor Gericht
- Artikel 104 GG Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung

WELCHE RECHTLICHE STELLUNG HABEN DIE GRUNDRECHTE?

- Die Grundrechte sind geltendes Recht.
- Die Grundrechte binden die Staatsgewalten (Art. 1, Abs. (3) GG)
- Die Grundrechte dürfen nicht beseitigt werden.
- Für eine Grundrechtsänderung bedarf es der Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. (Art. 79 GG)
- Nicht geändert werden dürfen: Wesensgehalte/ Grundsätze der Grundrechte Art. 1 und 20 GG (Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Bundesstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit, Demokratie).

WIE KÖNNEN GRUNDRECHTE EINGEKLAGT WERDEN?

- Bei Verletzung der Grundrechte können diese durch eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden.
- Da die Bürger der europäischen Länder auch den Grundrechtsschutz der Europäischen „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ des Europarates genießen, können sie bei zwischenstaatlichen Streitigkeiten und wenn der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft ist, auch Individualbeschwerden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einlegen.

WIE WERDEN DIE GRUNDRECHTE KATEGORISIERT?

- **Menschenrechte vs. Bürgerrechte** (Jeder Mensch hat das Recht... vs. Jeder Deutsche hat das Recht...)
- **Freiheitsrechte – Gleichheitsrechte – Unverletzlichkeitsrechte/ Abwehrrechte**

WARUM GIBT ES IM GG KAUM SOZIALE GRUNDRECHTE?

- Soziale Grundrechte unterscheiden sich von Freiheits- und Gleichheitsrechten: Freiheitsrechte schützen die Bürger, fordern den Staat zur Unterlassung bestimmter Handlungen auf und sind einklagbar.
- Soziale Grundrechte würden den Staat verpflichten, bestimmte Eingriffe vorzunehmen, damit die Rechte erfüllt werden können: z.B. Grundrecht auf Wohnung → Der Staat muss jedem eine angemessene Wohnung verschaffen (analog: Recht auf Arbeit)
- Folgen: Soziale Grundrechte würden mit anderen Grundrechten kollidieren; Zweifel und Unzufriedenheit würde sich auf Seiten der Bürger bzgl. der Verfassungsordnung breit machen;
- Zugesicherte soziale Grundrechte sind z.B.: Art.6 Abs. 4 GG; Gleichberechtigung von Mann und Frau; Schutz der Familie; Koalitionsfreiheit; Sozialbindung des Eigentums

WAS VERSTEHT MAN UNTER DER FREIHEITLICH – DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG?

„... eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.“

Grundlegende Prinzipien dieser Ordnung sind:

- Achtung vor den Menschenrechten des GG, vor allem dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung
- Die Volkssouveränität
- Die Gewaltenteilung
- Die Verantwortlichkeit der Regierung
- Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Die Unabhängigkeit der Gerichte
- Das Mehrparteienprinzip
- Die Chancengleichheit für alle politischen Parteien auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

WAS BESAGT ARTIKEL 20 DES GG?

Artikel 20 GG wird auch als Verfassung in Kurzform bezeichnet und enthält die tragenden Prinzipien des Grundgesetzes:

- Demokratie
- Bundesstaat
- Rechtsstaat
- Sozialstaat